

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 21. Dezember 2017	Nr. 257
------	--------------------------------	---------

Änderung des Gebührentarifs der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 22. November 2017 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

1. Nach Abschnitt D) wird ein neuer Abschnitt E) eingeführt:

„E) Fort- und Weiterbildung

Gebühr nach § 5 (2) der Fortbildungssatzung (Anerkennung externer Veranstaltungen)

€ 120,-“

2. Der bisherige Abschnitt E) wird zu Abschnitt F).“

Beschlossen von der Kammerversammlung der Architektenkammer am 22. November 2017 gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 5 BremArchG.

Ausgefertigt am 1. Dezember 2017

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 22. November 2017 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird nach § 16 Absatz 4 Bremisches Architektengesetz in der zzt. gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 12. Dezember 2017

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -